

Die Staatsanwaltschaft versucht es auch wirklich immer wieder. Ähm Generalstaatsanwaltschaft du hast Post ■■■

Berlin, 11.05.2026 - 18:02 Uhr · https://sentinel-portal.com/beitrag/generalstaatsanwaltschaft_du_hast_eine_mail

Da schützt die eine Hand die andere und ich lege auch da Rekorde hin...



Ich denke so oft hat die Staatsanwaltschaft ein Verfahren auch nicht wieder aufgenommen. Aber ich kann mich erinnern, dass ich sagte das mit dem einstellen läuft nicht!

Ja ist eine Richterin und ja da hat jemand Pippi im Slip und trotzdem ging das Schreiben auf die Reise und ich werde auch bei den nächsten 30 Mal nicht leise! Gegen die Richterin Neuhaus und auch Anwältin Müller habe ich genug Argumente!

Aber es wäre doch toll wenn man sich mal ein wenig Gedanken macht, was man so schreibt! Denn wie funktioniert das, erst zu sagen man schaut sich die Beweise gar nicht erst an und im nächsten Moment behauptet man, dass nicht genügend Beweise eingereicht wurden.

Ganz ehrlich Leute... normalerweise müsste man die keine Ahnung 800 und mehr Seiten wirklich ausdrucken, der Generalstaatsanwaltschaft schicken und nett drauf hinweisen, dass man den Baum auch leben hätte lassen können und mal damit einen Scheitel ziehen gehen sollte..!

Was ist das hier eigentlich für ein Blödsinn der so betrieben wird? Man schaut einfach weg und dann ist gut oder wie?

Naja ich sage mal so, sorry wegschauen ist nicht so meins und den Bullshit hinnehmen noch viel weniger!

Darum hat die Generalstaatsanwaltschaft bereits ein Fax, eine Mail und das Einschreiben fliegt vermutlich schneller mit Brieftaube zur Generalstaatsanwaltschaft, wie mein Schreiben von der Staatsanwaltschaft zu mir brauchte...

Aber wisst Ihr was? Seht doch selbst:

Christian Reimer

Wittenberger Str. 91

12689 Berlin

An die Generalstaatsanwaltschaft Berlin

Elßholzstraße 30-33

10781 Berlin

Vorab per Fax / elektronisch

Beschwerde gemäß § 172 Abs. 1 StPO gegen die Einstellungsbescheide

Az. der StA Berlin: 285 Js 1825/26 (Bescheid vom 17.04.2026) und 271 Js 594/26 (Bescheid vom 24.02.2026)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich form- und fristgerecht Beschwerde gegen die o.g. Bescheide der Staatsanwaltschaft Berlin ein.

Hinweis zur Fristwahrung: Beide Bescheide (selbst der auf den 24.02.2026 datierte) wurden nachweislich erst am 21.04.2026 postalisch abgestempelt und mir in der vergangenen Kalenderwoche zugestellt.

Die Einstellungen der Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO wegen Rechtsbeugung (§ 339 StGB), Strafvereitelung im Amt und Urkundenfälschung gegen RinAG Neuhauß und Nicole Müller sind unhaltbar und zeugen von mangelndem Aufklärungswillen bezüglich digitaler Beweisführung.

Die Staatsanwaltschaft erkennt in ihren Einstellungsbescheiden elementare Tatsachen und weigert sich zudem, entscheidende Beweise überhaupt zur Kenntnis zu nehmen:

1. Beweisvereitelung durch die Staatsanwaltschaft selbst (Medienbruch)

Die Staatsanwaltschaft begründet das Fehlen eines "subjektiven Tatbestands" der Rechtsbeugung, weigert sich aber gleichzeitig, die von mir eingereichten digitalen Beweismittel (USB-Stick mit forensischen EXIF-Daten, Zeitstempeln und dem "Alphabet des Grauens" mit 30 konkreten Manipulationspunkten) auszuwerten, da ihre "Bürorechner" dies nicht zuließen. Ein Ausdruck auf Papier führt zur Zerstörung der forensischen Metadaten.

Es ist zynisch, mir mangelnde Beweise für den Vorsatz der Beschuldigten vorzuwerfen, wenn das Ermittlungsorgan die Untersuchung der kryptografisch gesicherten Metadaten unter Verweis auf eigene IT-Defizite verweigert.

2. Anerkennung der Beweise durch das Bundesverfassungsgericht

Während die Staatsanwaltschaft Berlin und das AG Kreuzberg digitale Beweise ignorieren, weise ich darauf hin, dass diese Beweismittel und die dokumentierten Verfassungsverstöße des AG Kreuzberg unter den Aktenzeichen 1 BvR 9/26 und 1 BvR 809/26 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anhängig sind. Das höchste deutsche Gericht ist sehr wohl in der Lage, digitale Spuren und strukturelles Versagen zu verarbeiten.

3. Vorsatz und Willkür (Subjektiver Tatbestand)

Die Staatsanwaltschaft wertet das Handeln von RinAG Neuhauß als bloße "unrichtige Rechtsanwendung". Wenn eine Richterin jedoch systematisch

a) gesetzliche Stellungnahmefristen (14 Tage) ignoriert und Verfahren vorzeitig einstellt,

b) hochgradig manipulierte Aktenvorgänge trotz massiver und belegter Hinweise (Medienbruch/EXIF-Daten) als wahr unterstellt,

dann handelt es sich nicht um ein Versehen, sondern um den bewussten und willkürlichen Entzug des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG). Dies erfüllt den Tatbestand der bewussten Entfernung von Recht und Gesetz.

Antrag:

Ich beantrage, die Bescheide aufzuheben, die Ermittlungen wieder aufzunehmen und die Asservate (USB-Stick) zwingend an die IT-Forensik (LKA) zur Auswertung der Metadaten zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Reimer

Das schlimme ist, ich hätte noch seitenweise an Gründe schreiben können... Egal, habe ich noch genug für die nächsten 30 Einstellungen... ■

Ja da haben wir es wieder und Mensch Leute echt jetzt, so kommen wir bei der Nummer hier echt nicht weiter und hey so eine Ermittlerwand hat euch doch nun schon wirklich die Gesamte Arbeit abgenommen!

Seht mal, beim 1, 2, 3 und 4 Mal hat die Generalstaatsanwaltschaft und ich ja noch ganz laut gelacht (nehme ich zumindest an, wäre schlimm wenn nicht) aber sind wir doch jetzt mal ganz ehrlich und machen wir uns mal nichts vor dann habe ich euch auf die Ermittlerwand sogar die Fragen für die Vernehmung mit verfasst. Ich meine ernsthaft, die muss man nur nicht ablesen und dann macht Ihr die Nummer wie Guter Cop und bösed Cop und knallt den beiden bei Ihren Lügen die mit den Fragen verknüpften Dokumente vor dem Latz...

Jetzt habe ich das Problem verstanden... Das war vermutlich sogar der Plan, ist aber daran gescheitert, dass ihr nicht den Monitor vor den Latz bügeln wollt, sondern schon so ein Fettes Bündel Papier?

Hey wenn ihr sagt, dass war eigentlich euer tatsächliches Problem, werde ich drucken wie kein Anderer ■

Aber hey macht doch einfach ganz entspannt weiter. Jetzt bekomme ich erst wieder ein Schreiben das meine Beschwerde unter der und der Vorgangsnummer bearbeitet wird und kurz danach, wurde wieder aufgenommen...

Witzig wie wir unseren Kreislauf immer schön weiter treiben... Vielleicht sollte die Generalstaatsanwaltschaft das ja direkt selbst bearbeiten... Dann kommt da bestimmt auch mal irgendwas anderes bei Rum, richtig?

Klasse....

WIR SIND ONLINE

Vorlesen: /legacy-media/video/Generalstaatsanwaltschaft_du_hast_eine_Mail.mp4

Beitragsvideo: /legacy-media/video/Generalstaatsanwaltschaft_du_hast_eine_Mail_btgr.mp4

Story: https://sentinel-portal.com/beitrag/generalstaatsanwaltschaft_du_hast_eine_mail

Journalistisch aufgearbeitet vom Journalist Reimer

Journalist Reimer

Weil wegsehen keine Option ist!

Registrierseite: <https://share.google/9Py7p7J11dfBvp98y>